

11. Mitteilungsblatt Nr. 14

Mitteilungsblatt der
Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2015/2016
11. Stück; Nr. 14

O r g a n i s a t i o n

14. Leistungsvereinbarung

14. Leistungsvereinbarung

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien gibt bekannt, dass die am 16.12.2015 nach Stellungnahme des Universitätsrats gemäß § 21 Abs. 1 Z 15 UG zwischen der Medizinischen Universität Wien und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Leistungsvereinbarung, welche gemäß § 13 Abs. 1 UG für die Periode 2016 bis 2018 abgeschlossen und im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2015/2016, 5. Stück, Nr. 7 kundgemacht wurde, wie folgt einvernehmlich ergänzt wird:

Medizinische Universität Wien

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Leistungsvereinbarung 2016—2018 1. Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl und der Medizinischen Universität Wien (MedUniWien), vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, für den Zeitraum 01. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

- Die in den Vereinbarungen zur Neuregelung des Klinischen Mehraufwandes am Standort Wien zwischen Bund und Stadt Wien vereinbarte Summe von € 12 Mio. für die Bereinigung der Vergangenheit wird von der Medizinischen Universität Wien aus den Mitteln des Globalbudgets direkt an das AKH-Wien geleistet.

Der Bund sichert zu, die für die entsprechende Zurverfügungstellung der Mittel aus der Rücklage des „Totalübernehmervertrags zur Restfertigstellung des AKH (TÜV)“ nötigen Beschlüsse in der ARGE-AKH zu unterstützen.

Mit der 1. Leistungsvereinbarungsergänzung wird eine Abschrift der Verträge zwischen Bund und Stadt Wien über den KMA ab 2016 (Zielsteuerungsvereinbarung und Rahmenbauvertrag samt Anlagen) übermittelt.

- Die sonstigen ursprünglich für die Abgeltung des TÜV im Globalbudget der Medizinischen Universität Wien vorgesehenen Mittel in der Höhe von € 5,6 Mio. verbleiben zur Erzielung eines positiven Jahresendergebnisses des Jahres 2015 im Globalbudget der Medizinischen Universität Wien. Die Medizinische Universität Wien sichert zu, daraus den Differenzbetrag zwischen der vereinbarten Summe zur Bereinigung der Vergangenheit und den durch die Beschlüsse der ARGE-AKH freigegebenen Mittel zu bedecken. Ebenso sind damit die Vorleistungen der Medizinischen Universität Wien im Investitionsbereich (insbes. AKIM-Wissenschaft) und für sonstige Aufwendungen der Leistungsvereinbarungsperiode 2012-2015 bzw. künftige Restzahlungen der Medizinischen Universität Wien für den TÜV abgegolten.

- **Leistungsverpflichtungen des Bundes (§13 Abs. 2 Z 2 und 12 UG 2002)**

Klinischer Mehraufwand

Das Grundbudget erhöht sich in den Jahren 2016-2018 um den Klinischen Mehraufwand in Höhe von insgesamt 183,600.000,- €, der sich wie folgt zusammensetzt:

- laufender Klinischer Mehraufwand: 123,600.000,- €

- KMA Geräte: 60,000.000,- €

Zahlungsmodalitäten


Diese Mittel werden auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt:

Aufteilung nach Jahren	2016	2017	2018
Grundbudget	350,000.000,- €	350,084.000,- €	350,100.000,- €
Lfd. KMA	41,200.000,- €	41,200.000,- €	41,200.000,- €
KMA – Geräte	20,000.000,- €	20,000.000,- €	20,000.000,- €

Die Beträge für den laufenden Klinischen Mehraufwand werden von der Medizinischen Universität Wien direkt der Stadt Wien ausbezahlt.

Wien, am 27/1/2016
Für den Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft

Für die Medizinische Universität Wien



Sektionschef
Mag. Elmar Pichl

Rektor
Univ.Prof. Dr. Markus Müller



Markus Müller
Rektor

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.